

**Datenblatt Nr.  
246XS0075-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
**Typ** : P01 (Renault R5 E-Tech Electric)  
**Antragsteller** : Renault Deutschland AG

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Ampere (F)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e2\*2018/858\*00093\*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : P01

Verkaufsbezeichnung : Renault R5 E-Tech Electric

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Schräghecklimousine, Aufbauart AB, 5-Türig, 2 Türen rechts, 5 Sitzplätze, Sitzverstellung vorne mechanisch

Antriebsart :  Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor  
 Gasmotor  
 Elektroantrieb

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : -

**Prüfergebnisse**
**1 Allgemeines**

1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 2

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $\geq 130$

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz :  ja  nein (akustisch)

vom Sitz des aaSoP :  ja  nein (akustisch)

Datenblatt Nr.  
 246XS0075-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
**Typ** : P01 (Renault R5 E-Tech Electric)  
**Antragsteller** : Renault Deutschland AG

 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit  
 für den aaSoP möglich :  ja  nein

 1.5 Freiraum in mm zwischen  
 Rücksitz-Vorderkante und  
 Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

 1.6. Doppelbedienungseinrichtung : ohne  
 Hersteller : --  
 Typ : --  
 Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

 an einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein  nicht geprüft

 deutlich wahrnehmbares akustisches  
 Oder optisches Signal :  ja  nein  nicht geprüft

 Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein  nicht geprüft

 jeweilige Schalterstellung für aaSoP  
 deutlich erkennbar :  ja  nein  nicht geprüft

**2 Sitzplatz des aaSoP**

 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein  
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
 (Beschreibung) : mechanisch höhenverstellbar

 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
 - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

 2.3 Bei der Vermessung benutzte,  
 von vorn gemessene Einstellung des  
 Fahrlehrersitzes  
 (0 mm entspricht vorderster  
 Stellung) : 145 mm (von insgesamt 260 mm)

 Höhenverstellung des Fahrlehrer-  
 sitzes (Beschreibung) : mechanisch, ca. 45 mm Einstellweg,  
 geprüfte Position: 30 mm von unten

 Neigungsverstellung des  
 Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne

**Datenblatt Nr.  
 246XS0075-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
**Typ : P01 (Renault R5 E-Tech Electric)**  
**Antragsteller : Renault Deutschland AG**
**2.4 Abmessungen**

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	≤ 150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885
Ist-Werte	400	430	640	230	150	365	100	340	800	920

<sup>1)</sup> Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

<sup>3)</sup> Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

 ECE-R 32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : erfüllt

**3 Sitzplatz des Fahrlehrers**
**Abmessungen**

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260
Ist-Werte	440	500	280	860	920	260

<sup>2)</sup> Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

**4 Bemerkungen**

- 4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben  
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.
- 4.2 - ggf. ist die akustische Rückmeldung des Fahrtrichtungsanzeigers in den Fahrzeugeinstellungen auf lauteste Stufe einzustellen.

**Datenblatt Nr.  
 246XS0075-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
**Typ** : P01 (Renault R5 E-Tech Electric)  
**Antragsteller** : Renault Deutschland AG

**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 20.09.2024

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Andre Bungenberg B. Eng.  
 (amtlich anerkannter Sachverständiger  
 mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)
